

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Saibold und der Fraktion
DIE GRÜNEN**
— Drucksache 11/157 —

Zentralstelle für die Überwachung der Umweltradioaktivität und ZEBS

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit Schreiben vom 22. April 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Laut Strahlenschutzvorsorgegesetz ist die Einrichtung einer Zentralstelle für die Überwachung der Umweltradioaktivität (im folgenden: Bundesdatenzentrale) vorgesehen. Welche Gründe sprechen nach Ansicht der Bundesregierung dagegen, die Erfassung von Radionukliden, insbesondere von Radionukliden in Lebensmitteln, der ZEBS (Zentrale Erfassungs- und Bewertungsstelle für Umweltchemikalien) des Bundesgesundheitsamtes anzugliedern?

Die Zentralstelle des Bundes für die Überwachung der Umweltradioaktivität wird beim Institut für Strahlenhygiene des Bundesgesundheitsamtes eingerichtet. Dadurch ist eine enge Zusammenarbeit mit der Zentralen Erfassungs- und Bewertungsstelle für Umweltchemikalien (ZEBS) des Bundesgesundheitsamtes gewährleistet. Eine unmittelbare Anbindung der Zentralstelle des Bundes an ZEBS ist nicht zweckmäßig, da für die Überwachung der Umweltradioaktivität besondere Fachkenntnisse erforderlich sind, die nur beim Institut für Strahlenhygiene des Bundesgesundheitsamtes vorhanden sind.

2. Wer ist gegenüber dieser geplanten Bundesdatenzentrale weisungsbefugt?

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit führt die Fachaufsicht über die Zentralstelle des Bundes für die Überwachung der Umweltradioaktivität durch und ist insoweit weisungsbefugt.

3. Ist beabsichtigt, die von der Bundesdatenzentrale erfaßten Daten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, und wenn ja, in welcher Form?

Die in der Zentralstelle des Bundes für die Überwachung der Umweltradioaktivität erfaßten Daten werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dies wird in Anlehnung an die bisher geübte Praxis geschehen, d. h. es werden Jahresberichte zur Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung veröffentlicht; bei erhöhten Strahlenexpositionen werden auch Berichte über kürzere Zeiträume herausgegeben.

4. Ist eine Zusammenarbeit zwischen der ZEBS und der Zentralstelle für die Überwachung der Umweltradioaktivität geplant, insbesondere im Hinblick auf den großen Forschungsbedarf auf dem Gebiet der Kombinationswirkungen von Schadstoffen sowie um Ineffektivität durch Doppelarbeit zu vermeiden?

Siehe Antwort auf Frage 1.

5. Hat sich der Tätigkeitsbereich der ZEBS seit ihrer Gründung im Jahr 1974 verändert, und wenn ja, in welcher Hinsicht und in welchem Umfang?

Der Tätigkeitsbereich der ZEBS hat sich seit ihrer Gründung wesentlich erweitert, da damals nur Daten über wenige Schwermetalle in einzelnen Lebensmitteln erfaßt wurden.

Das derzeitige Erfassungsspektrum umfaßt

- alle umweltrelevanten chemischen Elemente einschließlich wichtiger Verbindungen,
- Rückstände von Pflanzenbehandlungs- und Düngemitteln,
- andere organische Umweltchemikalien wie chlorierte Lösungsmittel, PCB usw.,
- weitere potentielle toxische Lebensmittelinhaltstoffe wie polycyclische Aromate und Nitrosamine,
- Mykotoxine.

6. Wurden bei der ZEBS innerhalb der vergangenen sechs Jahre Personalaufstockungen bzw. Personalabbau vorgenommen? Wenn ja, aus welchen Gründen und in welchem Umfang?

Infolge organisatorischer Maßnahmen, der Verlagerung von Aufgaben – z. B. im Bereich der toxikologischen Bewertung von Umweltchemikalien – auf andere Organisationseinheiten sowie den allgemeinen Maßnahmen zur Stelleneinsparung in den Haushaltsjahren 1980 bis 1985 ist der Personalbestand der ZEBS von 9 Mitarbeitern (darunter 6 Wissenschaftler) im Jahre 1980 auf 5½ Mitarbeiter (darunter 3 Wissenschaftler) im Jahre 1987 gesunken.